



## Insolvenzbekanntmachungen

Sie sind hier: >Startseite

Auf dieser Internetseite veröffentlichen die Insolvenzgerichte der Bundesrepublik Deutschland die Bekanntmachungen, die vorzunehmen sind, wenn ein Insolvenzverfahren bei Gericht beantragt worden ist.

Von dieser Internet-Seite der Insolvenzbekanntmachungen der Gerichte ziehen sich Betrüger die Daten ihrer Opfer. RN-Foto Abegg

# Abzocke bei Schuldner

## Neue Betrugsmasche zielt auf Menschen in Verbraucherinsolvenz / Falscher Absender

Die nächste, dreiste Betrugsmasche ist in Dortmund angekommen. Abgezockt werden ausgerechnet Schuldner, die gerade in Privatinsolvenz gegangen sind.

Die Hintermänner der neuen, bundesweiten Betrugsfälle werden in Südost-Europa vermutet. Sie ziehen sich die Daten offenkundig aus der Bekanntgabe der Insolvenzen im Internet über die Seite [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de). Ihre Opfer erhalten ein amtlich wirkendes Anschreiben von einem angeblichen „Zentralen Registergericht Kassel“ mit der Aufforderung, 79 Euro zu zahlen, damit die Insolvenz eingeleitet werden könne.

Martin Kalisch vom Amtsgericht sagt ausdrücklich: „Die Adressaten eines solchen Anschreibens werden stark verunsichert, denn ihr Verfahren ist ja längst eröffnet, sonst stünden ihre Daten nicht im Internet.“ Zwei Fälle kamen dem Amtsgericht bislang auf den Tisch. Ein Betroffener hatte bereits die 79 Euro überwiesen; seine Bank konnte die Überweisung nicht mehr stoppen. Fünf Fälle waren bis gestern bei der Ver-

braucherberatung aufgelaufen. „Die Staatsanwaltschaft Kassel und das Amtsgericht Kassel sind bereits informiert und befassen sich damit“, sagt Andrea Nientiedt aus der Verbraucherberatungsstelle am Gnadenort im Brückstraßen-Viertel.

Nientiedt und Kalisch warnen Betroffene eindringlich davor, die 79 Euro zu überweisen. Sie sollten sich keinesfalls einschüchtern lassen von dem auf den ersten Blick

formellen Anschreiben.

Aufgrund der Länderkennzeichnung BG bei der Überweisungsnummer zum Kreditinstitut des Zahlungsempfängers, vermutet Martin Kalisch, dass die Drahtzieher in Bulgarien sitzen. „Wer eine solche Zahlungsaufforderung erhält, sollte Anzeige bei der Polizei erstatten“, rät er.

Die Betrüger schreiben in ihrer „Kostenrechnung“ unter anderem: „Einwendungen entbinden nicht von der Pflicht zur vorläufigen Zahlung“ und „Ihre Restschuldbefreiung kann erst mit Erhalt der Zahlung beginnen“. Einen Zahlungs-Vordruck liefern die Absender auch gleich mit.

Ulrike.Boehm-Heffels  
@ruhrnachrichten.de

### **Anzeige erstatten**

- **Anzeigen** nimmt die Polizei entgegen unter Tel. 132-0 oder jede Polizei-Dienststelle.
- **Die Verbraucherberatung**

- findet sich in Dortmund am Gnadenort 3-5, Tel. 14 10 73.
- **Immer skeptisch** bleiben bei dubiosen Forderungen!